



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03533**
Datum: 01.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Nagel, Elisabeth
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.11.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Einsatz eines Ombudsmannes für soziale Angelegenheiten in der Stadtverwaltung

Die Stadt Halle (Saale) hat ein Ehrenamt – Ombudsmann für soziale Angelegenheiten – eingerichtet.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Gründe sprachen dafür, einen Ombudsmann für soziale Angelegenheiten in der Stadtverwaltung einzusetzen?
Gab es vermehrte Anlässe, z.B. Beschwerden von Bürger*Innen, die ein Einsetzen des Ombudsmann erforderten?
Sind der Einsatz und die entsprechenden Aufgaben mit dem Geschäftsbereich Bildung und Soziales abgesprochen worden?
Ist der Personalrat in die Entscheidung einbezogen worden?
2. Das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement und auch das Dienstleistungszentrum Familie haben ähnliche Aufgaben (Ansprechpartner etc.) wie der Ombudsmann für soziale Angelegenheiten. Gibt es Abstimmungen zur Verfahrensweise bei Bürgeranfragen u. ä. Anliegen?
3. Laut Darstellung der Zuständigkeiten des Ombudsmannes umfasst seine Zuständigkeit den Sozialbereich und die damit verbundenen Institutionen und Einrichtungen. Beinhaltet diese Zuständigkeit auch eine Akteneinsicht bzw. die Informationspflicht von Mitarbeiter*innen?
4. Ist der Einsatz weiterer Ombudsfrauen/Ombudsmänner für weitere Bereiche der Stadtverwaltung geplant?

gez. Dr. Bodo Meerheim

Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

17. November 2017

Sitzung des Stadtrates am 22.11.2017

Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Einsatz eines Ombudsmannes für soziale Angelegenheiten in der Stadtverwaltung

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03533

TOP: 10.1

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Gründe sprachen dafür, einen Ombudsmann für soziale Angelegenheiten in der Stadtverwaltung einzusetzen? Gab es vermehrte Anlässe, z.B. Beschwerden von Bürger*Innen, die ein Einsetzen des Ombudsmann erforderten? Sind der Einsatz und die entsprechenden Aufgaben mit dem Geschäftsbereich Bildung und Soziales abgesprochen worden? Ist der Personalrat in die Entscheidung einbezogen worden?

Über die Aufgaben des Ombudsmannes für soziale Angelegenheiten und die Einführung einer solchen Funktion hat die Stadt in der Sitzung des Stadtrates im Oktober 2017 informiert. Es handelt sich um eine ehrenamtliche, unabhängige Tätigkeit.

2. Das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement und auch das Dienstleistungszentrum Familie haben ähnliche Aufgaben (Ansprechpartner etc.) wie der Ombudsmann für soziale Angelegenheiten. Gibt es Abstimmungen zur Verfahrensweise bei Bürgeranfragen u. ä. Anliegen?

Die Aufgaben eines Ombudsmannes entsprechen nicht den Aufgaben in den genannten Dienstleistungszentren.

3. Laut Darstellung der Zuständigkeiten des Ombudsmannes umfasst seine Zuständigkeit den Sozialbereich und die damit verbundenen Institutionen und Einrichtungen. Beinhaltet diese Zuständigkeit auch eine Akteneinsicht bzw. die Informationspflicht von Mitarbeiter*innen?

Der Ombudsmann hat keine hoheitlichen Sonderbefugnisse gegenüber Institutionen und Einrichtungen, sondern nimmt im Auftrag und im Namen der hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürger deren Angelegenheiten unterstützend wahr.

4. Ist der Einsatz weiterer Ombudsfrauen/Ombudsmänner für weitere Bereiche der Stadtverwaltung geplant?

Gegenwärtig nein.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister